

>>> "Veicht, Michael (aelf-la)" <Michael.Veicht@aelf-la.bayern.de> 01.12.2020 11:43 >>>
Sehr geehrter Herr Rottenwallner,

nach Einsicht in die Planung erscheint der dort dargestellte Abstand der Bebauung zum Waldrand im Nordosten zu gering. Auch wenn es sich um einen stabilen Laubwaldtyp auf ebenso stabilem Standort mit ausgeprägtem Waldrand handelt, sollte der Abstand der Bebauung nach Möglichkeit 10 Meter nicht unterschreiten. Aufgrund der ungünstigen dreieckigen Ausformung des Grundstücks sind geringfügige Unterschreitungen dieses Abstands allenfalls für die „Hausecken“ tolerierbar. Derzeit besteht für dort evtl. mögliche Wohnbebauung keine Gefahr durch fallende Bäume oder Baumteile. Insofern muss kein höherer Waldabstand eingefordert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Veicht

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landshut
Klötzlmüllerstraße 3
84034 Landshut

Telefon [+49 871 603-2001](tel:+498716032001)

Michael.Veicht@aelf-la.bayern.de
www.aelf-la.bayern.de